

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 70 (1999)
Heft: 11

Artikel: Fachreferate an der INSOS-Herbsttagung 1999 : behinderte Menschen in der Gesellschaft
Autor: Ritter, Adrian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812997>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachreferate an der INSOS-Herbsttagung 1999

BEHINDERTE MENSCHEN IN DER GESELLSCHAFT

Von Adrian Ritter

Die Herbsttagung der Vereinigung INSOS (Soziale Institutionen für Menschen mit Behinderungen Schweiz) im September war dem Thema «Zukunftstrends im Behindertenbereich» gewidmet. Wir wollen im Folgenden zwei Referate vorstellen, die sich mit der gesellschaftlichen Situation behinderter Menschen in der Schweiz und in Deutschland befassen.

Dietrich Anders, Vorsitzender der deutschen Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für Behinderte, beantwortete die in seinem Referatstitel gestellte Frage «Behinderte Menschen in der Gesellschaft – Wer hat Angst vor der Emanzipation?» gleich zu Beginn: «Für die Bundesrepublik Deutschland reicht dazu ein einziges kurzes Wort: Alle!». Es sei eine verbreitete Angst, dass schwerbehinderte Menschen aus einem Zustand politischer, rechtlicher und sozialer Abhängigkeit und Unterprivilegierung befreit werden könnten. Hinter dieser Angst steht nach Anders die Besorgnis, «dass die Folgen von Gleichberechtigung, Gleichrangigkeit und Gleichstellung zu unabsehbaren gesellschaftlichen Konsequenzen und in ein Chaos führen könnten». Dementsprechend, und dies zeige sich auch in Umfrageergebnissen, sei in Deutschland das Bedürfnis weit verbreitet, «dass man sich vor Menschen mit geistigen oder psychischen Behinderungen schützen, zumindest in acht nehmen muss». Im seit 1900 geltenden grundlegenden Privatrecht der BRD, dem bürgerlichen Ge-

chen Denken: «Wir haben uns angeöhnt, im geistig behinderten Erwachsenen das Kind zu sehen. Kinder sollen – einem überkommenen Massstab entsprechend – artig, brav, gesittet, lieb, manierlich, stubenrein und trocken sein. Kinder werden solange erzogen, bis sie diesem sozialen Status entwachsen sind. Vieles davon ist mit geistig behinderten Erwachsenen nicht zu machen. Unsere gesellschaftlichen Konventionen, Sitten und Gebräuche bedeuten vielen von ihnen wenig, je nach Art und Grad der Behinderung. Mancher Wertekodex bleibt ihnen verschlossen, manche Verhaltensweise ist ihnen gar nicht möglich.»

Ein bisschen anders präsentiere sich die Situation bei körperlichen Behinderungen: «Selbstbestimmung für Menschen mit körperlichen Behinderungen leuchtet inzwischen einem wachsenden Teil der deutschen Bevölkerung ein. Wenn Selbstbestimmung mit Selbstbewusstsein und Selbstverantwortung verbunden wird, befürchten die Bürger keine Unordnung. Dieser harmonisch anmutende Dreiklang – Selbstbestimmung, Selbstbewusstsein, Selbstverantwortung – führt aber geradzu zwangsläufig zum Ausschluss derjenigen Bevölkerungsteile, deren kognitive und intellektuelle Fähigkeiten abgesprochen werden. Wer nicht über kritisch-reflektierende Selbsterkenntnis nach unseren Massstäben verfügt (...), hat bis heute kein Recht auf Selbstbestimmung.»

Zwar seien in den letzten Jahrzehnten durchaus beachtliche Fortschritte bezüglich der rechtlichen und sozialen Situation erreicht worden (eigener Rechtsstatus, Recht auf einen Werkstattplatz, Benachteiligungsverbot im Grundgesetz), aber wesentliche Einstellungsänderungen in der Bevölkerung seien noch nicht erreicht worden. Dem stünden «viel weiterreichende Forderungen der Wohlfahrtsverbände, Selbsthilfeorganisationen und der behinderten Menschen gegenüber», welche das «persönliche

„Selbstbestimmung für Menschen mit körperlichen Behinderungen leuchtet inzwischen einem wachsenden Teil der deutschen Bevölkerung ein.“

setzbuch, werden Erwachsene mit geistigen oder psychischen Behinderungen auf die gleiche Stufe mit einem 7-jährigen Kind gestellt und ebenso undifferenziert wie prinzipiell kurzerhand als geschäftsunfähig erklärt. Seine Entsprechung finde dies auch im gesellschaftli-

Budget» als neuen «Sesam-Öffne-Dich» ansehen. Sie erhoffen sich von dieser in England und den Niederlanden bereits praktizierten Form der sozialen Sicherung, «dass aus dem abhängigen Empfänger von Sozialhilfe ein Arbeitgeber für dienstleistende Betreuer und mündiger Konsument von Serviceleistungen wird». Für Anders könnte das persönliche Budget zwar für die «deutschen Beschäftigten in den Werkstätten für Behinderte eine grosse Chance auf ihrem Weg zur Emanzipation sein». Wenn allerdings unter Budget in der Praxis nicht Finanzhaushalt, sondern begrenzte Pau-

“ Das persönliche Budget als neuer Sesam-öffne-Dich? ”

schale verstanden werde, so sei ein solches System unter den heutigen finanziell-politischen Vorzeichen vor allem ein Instrument der Kostensenkung, weniger ein Angebot zur Finanzierung des individuellen, unentbehrlichen und bedarfs gerechten Hilfebedarfs.

Anders fordert für die derzeitige Situation, dass wirtschaftliche Standortsicherungsgesetze sich an den Massstäben der sozialen Standortsicherung messen lassen und die geistige und politische Auseinandersetzung über solche Themen nicht anderen überlassen werde: «Das Land braucht neue Inhalte, neue Begriffe, neue Taten und ein neues Verständnis von politischer Verantwortung und gesamtgesellschaftlicher Verpflichtung – kurz: ein neues Bewusstsein, darüber, dass eine menschliche Gesellschaft erst dann das Recht hat, sich so zu nennen, wenn sie es tatsächlich ist.» Und für die Institutionen der Behindertenbetreuung wünscht er sich Bedürfnisnähe, Leistungsfähigkeit und Flexibilität: «Wir müssen uns qualifizieren, um unsere neue Aufgabe als fachkundige Begleitung, als qualifizierte Assistenz im Eingliederungs- und Emanzipationsprozess besser und differenzierter erfüllen zu können. Das Notwendige und Richtige bei den Eingliederungsmassnahmen muss sich mit dem individuell Gewünschten und Gewollten verbinden.»

Lorenzo Giacolini, Direktor der Trägerschaft der *Federazione Ticinese per l'integrazione degli Andicappati* (Tessiner Vereinigung für die Integration behinderter Menschen), betonte in seinem Vortrag, von den *Bedürfnissen und Erwartungen* der behinderten Menschen

“Normalität der Rechte, Normalität der Chancen, Normalität der Lösungen.”

auszugehen. Die Kenntnisse davon seien allerdings in der Schweiz noch lückenhaft, weshalb er das neue Nationalfondsprojekt «Behinderte Menschen in der Schweiz» sehr begrüssenswert finde. Die einzige wissenschaftliche Forschung, die bis heute zu diesem Thema durchgeführt worden sei, habe im Tessin stattgefunden. Die 1989 publizierte Studie, welche sich auf körperlich behinderte Menschen konzentriert hatte, sei allerdings von den kantonalen Behörden nicht benutzt worden zur Definition der öffentlichen Politik in diesem Bereich.

Was nun die Zukunftsperspektive anbelange, so stellt Giacolini fest, dass sich einerseits die Behinderungsformen und die Ansprüche behinderter Menschen ändern, diese Bedürfnisse allerdings immer expliziter und von den direkt betroffenen Personen selber verteidigt würden.

Bei den Behinderungsformen sieht er beispielsweise eine Zunahme von Behinderungen im Zusammenhang mit psychischen Problemen, neurologischen Schädigungen durch schwere Unfälle, Civilisationskrankheiten (Tumore, AIDS) und Sucht. Gleichzeitig sei auch für Menschen mit einer Behinderung mit einer steigenden Lebenserwartung zu rechnen. Diese Veränderungen, verbunden mit Fortschritten in der Medizin und der allgemeinen Zunahme der Lebensqualität, stellten auch die Wohn- und Arbeitsstätten für behinderte Menschen vor die Alternative, «sich entweder den neuen Bedürfnissen anzupassen oder ihre Türen zu schliessen».

Was die *Bedürfnisse und Erwartungen* dieser Menschen in Zukunft anbelange, so sei eines der Grundbedürfnisse sicher, als Person ernst genommen zu werden. Dies sei noch keineswegs eine Selbstverständlichkeit, wie ein 1998 erschienener Bericht über Diskriminierungen behinderter Menschen in der Schweiz gezeigt habe. Dieser Bericht habe auch die Basis gelegt für eine soziale Bewegung, die ihren Ausdruck in der im Juni 1999 eingereichten Volksinitiative «Gleiche Rechte für behinderte Menschen» gefunden habe. Der Erfolg

der Unterschriftensammlung und derjenige im Referendum gegen die Abschaffung der IV-Viertelsrente habe die Behindertenbewegung selber überrascht: «Das erste Mal in der Geschichte sind die behinderten Menschen und ihre Organisationen ernst genommen worden. Die Politik hat plötzlich gemerkt, dass die behinderten Menschen fähig sind, sich und andere zu mobilisieren, dass sie auf eine Art eine unumgängliche Kraft sind, mit der man rechnen muss.» Allerdings gelte es auch, sich keine Illusionen zu machen: man sei erst am Beginn eines Prozesses und es gebe auch Bestrebungen zum Abbau des Sozialstaates. Giacolini ist allerdings zuversichtlich, dass die Zukunft den Menschen mit einer Behinderung eine wahre Anerkennung als Personen und eine wahre Rechtsgleichheit bringen werde. Wichtig, um dieses Ziel zu erreichen, sei in erster Linie die *Einstellung der behinderten Menschen selber: die Bewusstheit zu haben, seine eigene Zukunft meistern zu können sowie Selbstwertschätzung und Eigenliebe seien dazu nötig.*

Von der Gesellschaft werde eigentlich keine zusätzliche Anstrengung verlangt: es soll nur jedem die Chance zur Integration gegeben werden. Und dabei könne der Vorwand nicht akzeptiert werden, dass dies aus Kostengründen nicht möglich sein soll.

Neben der rechtlichen Gleichstellung sei der Zugang zu *finanziellen Mitteln* einer der Hauptpunkte, die es im Zusammenhang mit Integration zu beach-

ten gelte. Immer stärker fordern behinderte Menschen Selbstbestimmung ein, was im unserem System der sozialen Sicherheit eine beachtliche Änderung verlange: die Sozialversicherungen müssten die infolge einer Behinderung benötigten finanziellen Mittel direkt der behinderten Person übermitteln und nicht mehr Organisationen, Strukturen und Dienstleistungen. Die so gewonnene *freie Wahl der nötigen Leistungen* würde aus passiven Empfängern *aktive Nutzer* werden lassen. Die in der 4. IV-Revision vorgesehene Assistenzentschädigung sei ein Schritt in diese Richtung und das BSV sehe bei deren erfolgreichem Abschluss bereits die Form von Direktzahlungen im Bereich gewisser Transportdienste und des begleiteten Wohnens vor. Die Grundsatzdiskussion dazu sei noch offen, Entscheidungen in diese Richtung würden aber auch für den weiteren Bereich des Wohnens und Arbeitsens gewichtige Auswirkungen mit sich bringen.

Für Giacolini steht die ganze Entwicklung unter dem Nenner der *Normalität*: Normalität der Rechte, Normalität der Chancen, Normalität der Lösungen. Es brauche keine zusätzlichen Rechte, Chancen oder Speziallösungen: «*In Zukunft müssen Speziallösungen ihren Platz abtreten an Normallösungen, welche spezifischen Erfordernissen nur in dem Masse angepasst sind, dass sie als Elemente der Integration und nicht der Marginalisierung wirken.*» ■

VHN

Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete

Zum Gedenken an Paul Moor

Personliche Reminiszenzen

Beiträge

Chancen zur Veränderung defizitärer Sichtweisen durch handlungsorientierten Unterricht für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung

Förderdiagnostik als komplexes Problemlösen: Analyse von Fehlern im diagnostischen Handlungsprozess

Ein neues Instrument zur Erfassung und Förderung des induktiven Denkens

Forschungs- und Erfahrungsberichte

Mathematischer Erstunterricht im heilpädagogischen Bereich: Anfragen und Überlegungen

Quantitative Messung von adoleszentärer Dissozialisation: der Dissozialisationsindex DINX

Heilpäd. Institut der Universität Freiburg, Peter-Kanisius-Gasse 21, 1700 Freiburg